

Transsein ist keine psychische Störung mehr: ICD-11 ist offiziell freigegeben.

Die Weltgesundheitsorganisation hat am 18.06.2018 den Abschluss der Überarbeitung der Internationalen Klassifikation von Erkrankungen und verwandten Gesundheitsstörungen (ICD-11) angekündigt und die offizielle Online-Version veröffentlicht: <http://www.who.int/health-topics/international-classification-of-diseases>. Siehe auch: <https://icd.who.int/browse11/l-m/en#/http%3a%2f%2fid.who.int%2fcd%2fentity%2f411470068>.

Die Ankündigung markiert nicht das Ende des ICD-11-Prozesses, sondern den Beginn einer neuen Phase, die sich auf die Umsetzung und Bewertung auf Länderebene konzentriert. Die neue ICD-Version wird der Weltgesundheitsversammlung im Mai 2019 zur endgültigen Annahme vorgelegt.

Wie aufgrund des Fehlens jeglichen Krankheitsnachweises zu erwarten war, wurden alle trans-bezogenen Kategorien aus dem ICD-Kapitel über psychische und Verhaltensauffälligkeiten gestrichen, gleichzeitig wurden neue eingeführt: **Inkongruenz von Adoleszenz und Adulthood** und **Geschlechtsinkongruenz der Kindheit**. Diese Kategorien wurden in einen neuen ICD-Ort aufgenommen, Kapitel 17 über sexuelle Gesundheit.

Damit ist die Weltgesundheitsorganisation (WHO) der Auffassung, dass Transsein an sich keine psychische Störung ist. Dadurch ist nun die Voraussetzung gegeben, der Pathologisierung, Psychiatrisierung, „Bekehrungsversuchen“ bzw. Wartenlassen gesunder Menschen, insbesondere im Rahmen von Genehmigungsverfahren für somato-medizinische Maßnahmen wie auch Verfahren zur Änderung von Geschlechtseintrag und Vornamen im Personenstandsregister, ein Ende zu setzen.

Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l. begrüsst die Entscheidung der Weltgesundheitsorganisation, Geschlechtsinkongruenz nicht mehr als psychiatrische oder anderweitige Krankheit zu betrachten. Dies bestätigt die Entscheidung, dass die luxemburgische Regierung das Thema in ihr Regierungsprogramm aufgenommen hatte und hebt besonders die vorausschauende und zukunftsorientierte Arbeit des Justizministers, Herrn Braz, hervor, der mit dem Gesetzesentwurf 7146 (Projet de loi relative à la modification de la mention du sexe et du ou des prénoms à l'état civil et portant modification du Code civil) die Basis für die rein administrative Änderung von Vornamen und Geschlechtseintrag im Personenstandsregister vorgesehen hat. Damit würde Luxemburg die Kriterien einer humanen Gesetzgebung erfüllen, die dem Bedarf der betreffenden Menschen angemessen Rechnung trägt.

Bereits die CSV hat mit ihrem Gesetzesvorschlag vom 23.02.2016 einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung eingeleitet und damit versucht, mit den ihr politisch möglichen Mitteln zur einer zügigen Verbesserung der Situation der Menschen beizutragen.

Das Gesetzesprojekt muss nun jedoch den Instanzenweg weiter durchlaufen, bevor die Abgeordnetenkammer darüber mittels Abstimmung befinden kann. Aufgrund des hohen Bedarfes und zahlreicher Nachfragen bei Intersex & Transgender Luxembourg a.s.b.l. aus der Zivilbevölkerung wie auch von Professionellen aus Gesundheits- und Erziehungsbereich bleibt zu hoffen, dass es noch in dieser Legislaturperiode gestimmt wird.

Pressemitteilung 19.06.2018

Darüber hinaus wird die Entscheidung der WHO durch die Entpathologisierung und Entpsychiatisierung die Kostenübernahme somato-medizinischer Maßnahmen zur Geschlechtsangleichung beeinflussen. Es bleibt dann zu prüfen, wie diese ohne erzwungene Konsultationen bei Psychiater_innen (ggf. auch Psychotherapeut_innen und Psycholog_innen) sichergestellt werden kann.

Kontakt: Dr Erik Schneider: 691 14 10 72; tgluxembourg@gmail.com